

**VIELSEITIG GROSS – MOBIL OFFEN NATURVERBUNDEN TRADITIONSBEWUSST AMBITIONIERT BODENSTÄNDIG
ANGESAGT UNKOMPLIZIERT RICHTIG GUT – DAS SIND WIR IN DER VG MONTABAUER.**



Bei der Verbandsgemeinde Montabaur, Westerwaldkreis, ist die Stelle
des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
(m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Januar 2026
neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Montabaur gehören die Stadt Montabaur und 24 weitere Ortsgemeinden mit rund 42.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung, mit über 300 Mitarbeitenden, ist die Stadt Montabaur.

Die Erste Beigeordnete/ der Erste Beigeordnete ist allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Zum bisherigen Geschäftsbereich des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten gehört die Leitung des Geschäftsbereiches II (Fachbereich 3 – Eigenbetrieb, VG-Werke, Hoch- und Tiefbau und Fachbereich 4 – Bürgerdienste, Bildung). Eine Änderung der Geschäfts- und Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit, möglichst mit mehrjähriger Verwaltungserfahrung oder Führungsverantwortung. Der Abschluss eines zweiten Staatsexamens oder eines vergleichbaren Masterabschlusses sind wünschenswert. Darüber hinaus werden eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, strategisches Denk- und Urteilsvermögen und Verhandlungsgeschick erwartet; gesellschaftspolitisches und betriebswirtschaftliches Denken werden vorausgesetzt.

Wählbar zur/ zum Ersten Beigeordneten ist,

- wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/ er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/ zum hauptamtlichen Ersten Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-/Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/ B 4 zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Wahl der/ des Ersten Beigeordneten erfolgt durch den Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung. Im Verbandsgemeinderat sind die politischen Gruppierungen wie folgt vertreten:

- CDU (18 Mitglieder)
- SPD (7 Mitglieder)
- FWG (10 Mitglieder)
- B90/ Grüne (5 Mitglieder)
- FDP (2 Mitglieder)
- AfD (2 Mitglieder)

Neben dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten gibt es vier weitere ehrenamtliche Beigeordnete.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/ oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingegangenen Bewerbung keinen Einfluss.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht für eine erneute Amtszeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden **bis zum 14. Februar 2025** (Ausschlussfrist) erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
-Beigeordnetenwahl-
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



**VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUER**